

Die zentrale und landesweite Abschlussprüfung 2017



Rechtliche Vorgaben

- verbindliche Termine
- landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben
- einheitliche Bewertungsvorgaben im schriftl. Prüfungsteil

Die Abschlussprüfung besteht aus

- schriftl. Prüfung in 3 Fächern (De, En, Ma)
- mündl. Prüfung in 2 Fächern (En und Wahlfach)
- mögl. zusätzliche mündl. Prüfung in einem Fach der schriftl. Prüfung

Termine der Abschlussprüfungen

Schriftliche Prüfung

- Deutsch 26.04. (180 Min.)
- Englisch 27.04. (150 Min.)
- Mathematik 04.05. (120 Min.)

Mündliche Prüfung

- Englisch 03.04. bis 07.04.
- mündl. Prüfungsfach 29.05.
- zusätzl. Prüfung 02.06.

Bewertung

Das Prüfungsergebnis bestimmt
die **Jahresendnote** zu **1/3**

Englisch: mündl. (1/3) & schriftl. Leistung (2/3)

Berechnung der Zeugnisnote

Vorzensur: 2

Prüfungszensur: 3

Es wird gerechnet: $2 + 2 + 3 = 7$

$7 : 3 = 2,3$

Es wird nach mathematischen
Grundsätzen gerundet:

Note: 2

Berechnung der Zeugnisnote

Vorzensur: 3,4

Prüfungszensur: 4

Es wird gerechnet: $3,4 + 3,4 + 4 = 10,8$

$10,8 : 3 = 3,6$

Es wird nach mathematischen
Grundsätzen gerundet:

Note: 4

Mündliche Prüfung

Prüfungsfächer: Alle Nebenfächer außer Sport

Inhalt aus dem Unterricht dieses Schuljahres

Dauer: 20 Minuten

Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Ersatzleistung möglich (Abgabe bis 02.05.)

Wahl des Fachs bis 15.03.

Berechnung besondere Prüfungsleistung

2/3 Dokumentation

1/3 Kolloquium

besondere Prüfungsleistung

- a) Beitrag aus Schülerwettbewerb
- b) Schriftliche Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand aus dem HJ (8 Textseiten)
- c) Fachpraktische Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand aus dem HJ (4 Textseiten)

Zusätzliche Mündliche Prüfung

In einem Fach der schriftlichen Prüfung

- A) auf eigenen Antrag (mind. 2 Tage vorher)
- B) Auf Verlangen der Prüfungskommission (mind. 4 Tage vorher)
- C) Bewertung: 1/3 mündl. & 2/3 schriftl.

Prüfungsgremien

Prüfungskommission

Schulleitung

Lehrkraft

beruft

berät

entscheidet

bewerten
Prüfungs-
leistung

Fachprüfungsausschuss

ReferentIn

KoreferentIn

Aufgabe: Bewertung der Prüfungsleistung

prüft

Schülerin / Schüler

verantwortl.
für die
Bekanntgabe
des Prüfungs-
ergebnisses

Abschlüsse

Sekundarabschluss I-Realschulabschluss.
mind. 4 in allen Fächern

Erweiterter Sekundarabschluss I:
zusätzlich Durchschnitt 3 in

- a) allen Fächern
- b) Deutsch, Englisch, Mathematik

Feststellung der Ergebnisse



Freitag, den 20.05.,
ab 13 Uhr
in der Aula

Weitere Informationen

www.schule.de

Suchbegriff: „Verordnung über Abschlüsse
im Sekundarbereich I“